

# Wie ein Tannenbaum die Justiz beschäftigt

*Zwei Herforder „finden“ einen Baum und werden verurteilt / Landgericht hat ein Einsehen*

VON STEFAN BOSCHER

■ **Herford.** Wem gehört ein Weihnachtsbaum, der auf der Straße liegt? Niemandem, dachten sich zwei Herforder und schnappten sich die Tanne. Das darf man nicht, urteilte das Herforder Amtsgericht. Den Tannenbaum-Dieben war die Strafe allerdings zu hart. Sie gingen in Berufung und bekamen Recht.

Es ist der 18. Dezember 2011, kurz vor Mitternacht. Markus K. und Christine L. (Namen geändert) gehen, so ihre Aussage, mit ihren Hunden auf der Goebenstraße spazieren. Gegenüber vom Einkaufsmarkt liegt ein Tannenbaum auf dem Gehweg.

„Der Baum war ein herrenloser Gegenstand“, sagt K. später. Die beiden setzen ihren Weg fort und kommen dann noch einmal

zurück. K.: „Der Baum lag noch da.“ Beide zögern nicht lange, sie heben den zwei Meter großen Baum auf, wechseln die Straßenseite und wollen ihn mit nach Hause nehmen. L.: „Es war kurz vor Weihnachten, und wir hatten noch keinen Baum.“

Weit kommen sie nicht. In Höhe des Baumarktes an der Goebenstraße kommt ihnen ein Polizist entgegen. Der kann die Geschichte vom herrenlosen Baum nicht so recht glauben.

Und auch die Richterin am Bielefelder Landgericht tut sich schwer: „Der Baum lag da wirklich einfach so rum?“ K. und L. bleiben bei ihrer Version, vielleicht hätten ja Jugendliche den Baum beim Einkaufsmarkt gestohlen und dort hingelegt.

Gefunden oder gestohlen? Das ist die Frage, die das Herfor-

der Amtsgericht Anfang des Jahres klären musste. Gegen die beiden spricht, dass sie schon häufiger mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. K. ist vorbestraft wegen Beleidigung, gefährlicher Körperverletzung und Trunkenheit im Straßenverkehr. „Aber mit Diebstahl hatte ich noch nie was zu tun“. Auch L. musste sich schon mehrfach vor Gerichten verantworten.

Der Herforder Richter glaubt ihnen nicht. Wegen gemeinschaftlicher Unterschlagung werden beide verurteilt. L. zu 65 Tagessätzen à 15 Euro. K. sogar zu 80 Tagessätzen. Sein Problem: Er ist auf Bewährung in Freiheit, die Verurteilung könnte dazu führen, dass er wieder in Haft geht.

Deborah Weinert, Rechtsanwältin von K., geht in die Beru-

fung: „Die Strafe ist sehr übertrieben.“ Dieser Meinung steht die Staatsanwaltschaft zumindest nicht ablehnend gegenüber, dennoch: „Es bleibt Diebstahl.“ Dem schließt sich die Richterin an: „Man darf nicht einfach so was mitnehmen – nicht mal Sperrmüll.“

Doch wieviel ist der Baum eigentlich wert gewesen? Das weiß niemand so genau: es gibt große Unterschiede, je nach Größe, Form und Art des Baumes. 30 Euro, schätzt Weinert. Das Gericht rätselt – und hofft: In der Strafanzeige des Tannenbaum-Inhabers müsste die Lösung stehen.

Steht sie aber nicht. „Es gibt gar keine Anzeige, die Polizei hat den Baum noch in der Nacht zum Weihnachtsbaumverkaufsstand zurückgebracht. Wahr-

scheinlich haben die nie gemerkt, dass der Baum weg war,“ so die Richterin.

Nachdenken auf der Richterbank, dann ein Vorschlag: „Wie wäre es mit 100 Euro Strafe?“ K. und L. sind sich unsicher. „Das wäre keine Vorstrafe“, sagt die Staatsanwältin nachdrücklich, sondern eine Geldstrafe.

Die beiden Angeklagten stimmen nach minutenlanger Überlegung zu. Wenn sie in den nächsten sechs Monaten ihre je 100 Euro bezahlen, wird das Verfahren eingestellt, die Verurteilung durch das Herforder Amtsgericht wäre dann nichtig.

Einen Ratschlag geben Gericht und Staatsanwaltschaft den Beiden aber noch mit auf den Weg: „In Zukunft lassen Sie am besten alles liegen, was Sie am Wegesrand finden.“